

Ich kann euch nicht sehen, doch ich fühle wie ihr.
Ich kann euch verstehen, habe Spaß heut' und hier.

Ich singe, spiele und lese gern,
habe auch Sorgen – doch meist sind sie fern.

Ich spüre die Sonne, habe Freude am Tag
und lache mit Freunden, wenn ich es mag.

Plage mich auch mal in der Schule arg ab
und halte die Lehrer ganz schön auf Trab.
Doch nachmittags auf dem Spielplatz geht's rund.
Ich lebe gern, denn ich bin ja gesund.

Mein Teddy, der wartet dann abends im Bett,
ich rede mit ihm noch'ne Weile ganz nett.
Ich erzähle ihm dann, wie mein Tag so verlief,
ich fühl' mich geborgen und gar nichts ging schief.

Rita Grau

Die Aufnahme ihres Kindes in unsere Einrichtung:

Damit Ihr Kind einen Bereich des Einrichtungsverbundes zur Betreuung blinder und sehbehinderter Kinder und Jugendlicher besuchen kann, sind vorher einige Modalitäten und Anträge an den zuständigen Kostenträger notwendig.

1. Wir kommen zu einem persönlichen Beratungsgespräch zu Ihnen.
2. Sie holen ein ärztliches Gutachten über die Art und Schwere der Behinderung Ihres Kindes ein oder Sie erteilen uns die Vollmacht zur Beantragung.
3. Sie stellen einen Antrag auf Eingliederungshilfe nach Sozialgesetzbuch XII, §§ 53, 54. Der überörtliche Sozialträger entscheidet innerhalb von vier Wochen nach Bekanntwerden des Bedarfes über den Beginn der Förderung. Nach Genehmigung durch den örtlichen Sozialhilfeträger vereinbaren wir mit Ihnen die Fördertermine.

Unser Ansprechpartner André Steinke
ist immer für Sie da.

**Einrichtungsverbund
zur Betreuung
blinder und sehbehinderter
Kinder und Jugendlicher**
Flemmingstraße 8h/Haus 30
09116 Chemnitz
Telefon: 0371 80818225
Telefax: 0371 80818349
E-Mail: Andre.Steinke@evbc.sachsen.de
www.einrichtungsverbund.de



Eine Einrichtung des Freistaates Sachsen.



**Einrichtungsverbund
zur Betreuung
blinder und sehbehinderter
Kinder und Jugendlicher
Chemnitz**

Frühförderung



Frühförderung

Wenn ein Kind geboren wird, haben die Eltern unzählige Wünsche, Hoffnungen und Pläne für das junge Leben. Wird dann bei diesem Kind eine Sehbehinderung diagnostiziert, haben die Eltern viele Fragen.

- Was sieht mein Kind?
- Wie wird es sich mit dieser beeinträchtigten Wahrnehmung entwickeln?
- Wie wird es sich im Wohnumfeld orientieren?
- Wie findet es Kontakt zu anderen Kindern?



Wichtig ist jetzt, dass die betroffenen Familien frühzeitig über das Förderangebot für sehbehinderte Kinder informiert werden. Unsere Frühförderstelle bietet Ihnen fachkompetente Hilfe und Unterstützung zur Betreuung, Erziehung und Förderung Ihres sehbehinderten oder blinden Kindes an.

Wann sollte Ihr Kind eine spezielle Förderung erhalten?

- wenn Ihr Kind kein Interesse an Lichtquellen zeigt
- wenn es Dinge oder Personen nicht mit den Augen verfolgt und genau betrachtet
- wenn es Auffälligkeiten wie Schielen, Augenzittern, häufiges Blinzeln, Kopfschiefhalten zeigt
- wenn es sich nicht für Bilder und Bilderbücher interessiert
- wenn Ihr Kind häufig daneben greift
- wenn es in fremder Umgebung unsicher ist

Unsere Angebote:

- umfassende Beratung und Information rund um das Thema Sehbehinderung
- mobile Frühförderung in familiärer Umgebung zu Hause oder in der Kindertagesstätte
- Eltern-Kind-Gruppe
- Elterntage und Kinderfeste
- orthoptische Betreuung
- Anregungen für Eltern zur Gestaltung des Wohnumfeldes
- Hilfe bei der Suche nach geeigneten weiterführenden Einrichtungen

Unser Team

Das Team der Frühförderstelle besteht aus drei Frühförderinnen und einer Orthoptistin. Die Orthoptistin kontrolliert regelmäßig die Sehentwicklung, führt Sehhilfenberatung durch und gemeinsam mit den Frühförderern werden neue Förderschwerpunkte festgelegt.

Individuell auf das Alter und die Bedürfnisse des Kindes und der Familie angepasst bieten wir verschiedene Fördermöglichkeiten an und setzen entsprechende blinden- und sehbehindertenspezifische Materialien und Methoden ein.



Materialien und Methoden der Frühförderung:

- Low-Vision-Training (Sehrestschulung) mit Schwarzlicht, Lichtkasten und kontrastreichen Spielmaterialein
- basale Stimulation
- blinden- und sehbehindertenspezifische Spielanbahnung und -förderung
- Orientierungs- und Mobilitätstraining
- psychomotorische Bewegungsstunden in Gruppenform (dienen den Kindern zur Entwicklung sozialer Kontakte und bieten den Eltern die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch)
- Begriffsbildung/Umwelt- und Sacherfassung
- Vermittlung lebenspraktischer Fähigkeiten (LPF)



Weitere Angebote des Einrichtungsverbandes für blinde und sehbehinderte Kinder und Jugendliche:

- Wohnheim für schwestermehrfachbehinderte noch nicht schulpflichtige Kinder
- Wohnheim der Sächsischen Blindenschule für Schüler der Regelschule und der Schule für Lernbehinderte
- Wohnheim für schwerstmehrfachbehinderte Schüler
- Heilpädagogische Kindertagesstätte für noch nicht schulpflichtige Kinder
- Heilpädagogische Ganztagsbetreuung für Schüler